



Impfvorschriften

Was sind die aktuellen Influenza Impfvorschriften für die Schweiz?

Folgende Impfvorschriften gelten für Grundimmunisierungen ab dem 01.03.2021 (unabhängig vom Geburtsjahr der Pferde):

Grundimmunisierung mit drei Impfungen:

- erste Impfung/Injektion
- zweite Impfung/Injektion: im Abstand von mindestens 21 und höchstens 92 Tagen nach der ersten Impfung
- dritte Impfung/Injektion: im Abstand von maximal 7 Monaten nach der zweiten Impfung. Empfehlenswert aus immunologischer Sicht ist es, die dritte Injektion ca. 5 Monate nach der zweiten Injektion durchzuführen
- Auffrischung (= Booster, Rappel): mindestens einmal jährlich, d.h. der Abstand zur vorangegangenen Injektion darf 365 Tage nicht überschreiten, diese Auffrischungsimpfungen dürfen immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z. B. 26. April 2020 – 26. April 2021).

Wann darf mein Pferd wieder starten nach der Influenza Impfung?

Während 7 Tagen nach der zuletzt durchgeführten Injektion darf das Pferd an keiner Reitsportveranstaltung erscheinen oder teilnehmen (z.B. am Mittwoch geimpft, Teilnahme erst am Donnerstag der darauffolgenden Woche)

Ist eine (neue oder erste) Grundimmunisierung im Gang, darf das Pferd bereits am 8. Tag nach der zweiten Impfung starten.

Mein Pferd wurde vor dem 01.01.2013 zweifach Grundimmunisiert und seither wurde lückenlos die Wiederholungsimpfungen durchgeführt. Muss ich eine neue dreifach Grundimmunisierung machen?

Nein. Für Pferde, deren Grundimmunisierung vor dem 01.01.2013 erfolgte, und die seither lückenlos ohne Überschreitung der vorgeschriebenen Intervalle Wiederholungsimpfungen erhielten, gilt weiterhin für die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen das alte Schema der Grundimmunisierung mit nur zwei Impfungen sowie jährlichen Wiederholungsimpfungen.

Sollten die Abstände übertreten werden, muss eine neue Grundimmunisierung nach dem neuen Schema mit drei Impfungen erfolgen.

Mein Pferd ist vor dem 01.01.2013 geboren und nach diesem Datum neu zweifach Grundimmunisiert und seither wurde lückenlos die Wiederholungsimpfungen durchgeführt. Muss ich eine neue dreifach Grundimmunisierung machen?

Nein. Für Pferde, die vor dem 01.01.2013 geboren sind und später eine neue Grundimmunisierung mit 2 Impfungen erfolgte und seither lückenlos ohne Überschreitung der vorgeschriebenen Intervalle Wiederholungsimpfungen erhielten, gilt weiterhin für die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen das alte Schema der Grundimmunisierung mit nur 2 Impfungen sowie jährlichen Wiederholungsimpfungen.

Sollten die Abstände übertreten werden, muss eine neue Grundimmunisierung nach dem neuen Schema mit drei Impfungen erfolgen.



Was sind die aktuellen Influenza Impfvorschriften für internationale FEI-Turniere?

Bei FEI-Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der FEI. Diese beinhalten eine dreifache Grundimmunisierung wie für nationale Turniere in der Schweiz sowie mindestens eine jährliche Wiederholungsimpfung. Der Abstand zur vorangegangenen Injektion darf 365 Tage nicht überschreiten, diese Auffrischungsimpfungen dürfen immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z. B. 26. April 2020 – 26. April 2021). Bei Teilnahme an einem FEI-Turnier darf die letzte Impfung nicht älter als 6 Monate + 21 Tage sein.

<https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/vaccinations>

Sind weitere Impfungen obligatorisch?

Es besteht keine Verpflichtung zu zusätzlichen Impfungen seitens des SVPS. Ein genügender Schutz gegen Tetanus ist in jedem Fall dringend empfohlen. Weitere Impfungen sollten entsprechend der aktuellen Bedrohungslage und der geographischen Situation der Pferde in Betracht gezogen werden (z. B. Konsultation des Equinella-Netzwerks, FEI vaccination guidelines, RESPE, FN-DOKR).

<https://www.equinella.ch/home/>

Schweiz: Galopp- und Trabrennpferde

Pferde müssen zu Grundimmunisierung gegen die Pferdeinfluenza zwei Mal im Abstand von nicht weniger als drei Wochen und nicht mehr als zwei Monaten (21 bis 60 Tage) und ein drittes Mal vier bis sechs Monate (120 bis 180 Tage) nach der zweiten Schutzimpfung geimpft werden.

Die Auffrischungsimpfungen sind vorzugsweise alle 6 Monate, jedoch in jedem Fall im Abstand von nicht mehr als 12 Monaten (365 Tage, spätestens am gleichen Tag im Folgejahr) durchzuführen. Dieses neue Impfschema tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und gilt für alle neuen Schutzimpfungen (neue Grundimmunisierung, laufende Grundimmunisierung und Wiederholungsimpfungen). Die vor dem 1. Januar 2021 durchgeführten Impfungen müssen gemäss den 2020 gültigen Impfvorschriften erfolgt sein.

Pferde sind nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung im Rahmen des Impfprogrammes zur Teilnahme an Rennen zugelassen.

Bei Pferden, welche die dritte Impfung der Grundimmunisierung oder die Auffrischungsimpfungen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeitabstände des Impfprogrammes erhalten haben, muss erneut mit der Grundimmunisierung begonnen werden. Solche Pferde dürfen nur dann zur Teilnahme an Rennen zugelassen werden, wenn sie mindestens die beiden ersten Impfungen der erneuten Grundimmunisierung nachweisen können.

Die Impfungen von im Ausland trainierten Pferden müssen den Bestimmungen des jeweiligen Landes entsprechen, in dem das Pferd trainiert wird. Erfüllt das Pferd die jeweilige Impfbestimmung nicht, so ist es in der Schweiz nicht startberechtigt.

Innerhalb von sieben Tagen nach erfolgter Impfung sind die Pferde von allen Rennen ausgeschlossen.

<https://www.iena.ch/wp-content/uploads/2021/01/Anhang-XVIII-Influenza-01.01.2021.pdf>



Deutschland: nach Reglement der Deutschen Reiterlichen Vereinigung

Impfschema gegen Influenza für Starts an nationalen Veranstaltungen in Deutschland (mit Gastlizenz oder Grenzturniere):

- Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen
- Zweite Impfung mindestens 28 und höchstens 70 Tage nach der ersten Impfung
- Dritte Impfung maximal 6 Monate + 21 Tage nach der zweiten Impfung
- Eine Turnierteilnahme ist möglich, wenn:
 - bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind.
 - bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind.
- Wiederholungsimpfungen im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen

Alle Pferde, die bisher nicht gegen Influenza geimpft wurden, keine ordnungsgemäße Grundimmunisierung erhalten haben oder bei denen der Abstand zwischen zwei Impfungen gegen Influenzaviren länger als 6 Monate plus 21 Tage war, müssen vor einem Turnierstart neu grundimmunisiert werden.

<https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung>